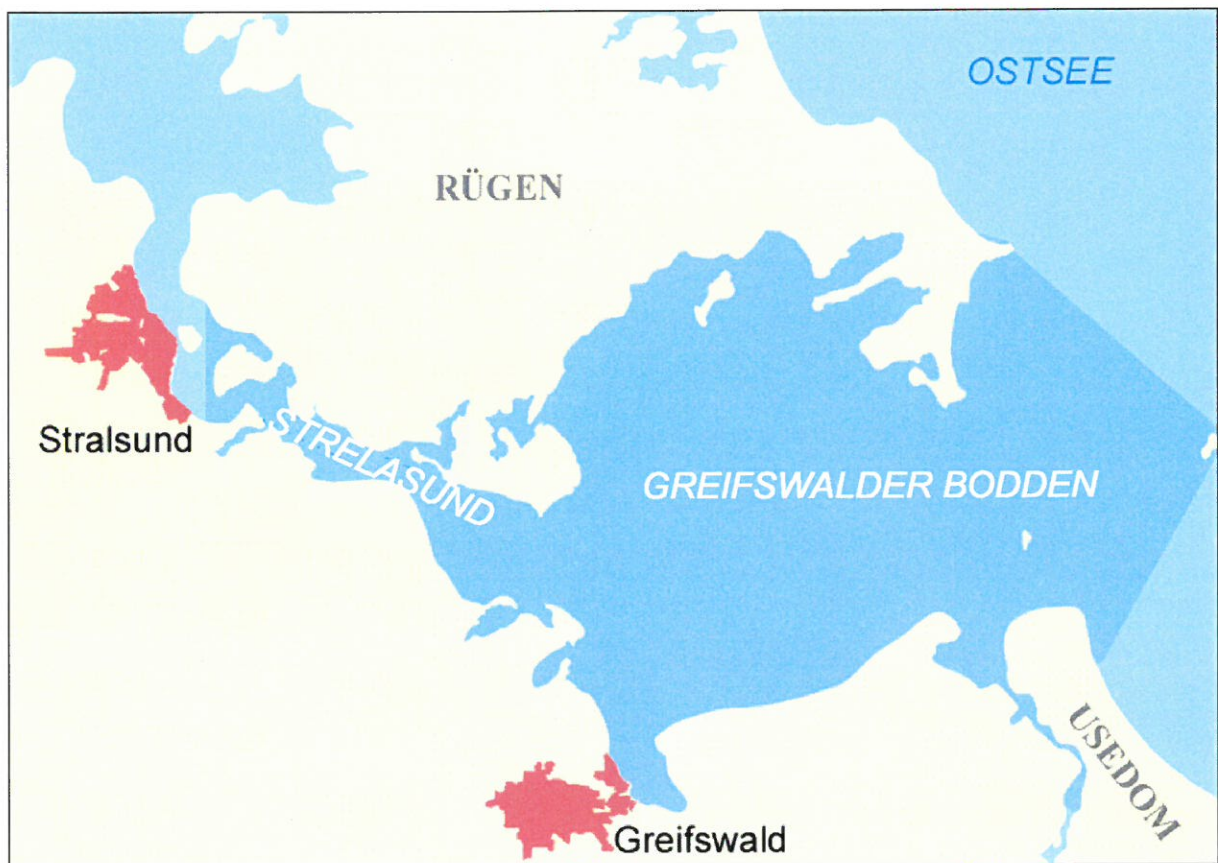


**Freiwillige Vereinbarung
„Naturschutz, Wassersport und Angeln
im Greifswalder Bodden und Strelasund“**



Freiwillige Vereinbarung „Naturschutz, Wassersport und Angeln im Greifswalder Bodden und Strelasund“

1. Präambel

Mit dieser freiwilligen Vereinbarung gehen die Wassersport- und Angelverbände Mecklenburg-Vorpommerns, der WWF Deutschland und das Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern als Projektpartner neue Wege im Naturschutz. Wir sind davon überzeugt, dass partnerschaftliche Zusammenarbeit durch Transparenz und Offenheit Vertrauen schafft und damit ein Gewinn für Naturschutz, Wassersport und Angeln erreicht wird. Damit setzen die Beteiligten § 3 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz um, wonach die eigenverantwortliche Verwirklichung von Maßnahmen des Naturschutzes durch die Nutzer angestrebt wird, bevor hoheitliche Maßnahmen zur Anwendung kommen.

2. Ziel

Greifswalder Bodden und Strelasund als hochwertige Bereiche innerhalb des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ sollen auf der Grundlage freiwilliger und verbindlicher Vereinbarungen langfristig geschützt und der günstige Erhaltungszustand sichergestellt werden. In einem kooperativen Prozess werden Vereinbarungen erarbeitet, die das Befahren der Wasserflächen räumlich und zeitlich regeln.

3. Geltungsbereich, Laufzeit und Beteiligte

Die Vereinbarung bezieht sich auf das Gebiet von Greifswalder Bodden und Strelasund. Es umfasst eine Gesamtfläche von etwa 750 km². Das Gebiet wird im Norden durch die Insel Rügen, im Süden durch die vorpommersche Festlandküste sowie den nördlichen Teil der Insel Usedom begrenzt. Im östlichen Bereich besteht über die Boddenrandschwelle eine Öffnung zur Ostsee. In westlicher Richtung schließt das Gebiet den Strelasund bis zur Strelasundbrücke auf Höhe der Stadt Stralsund mit ein.

Die Vereinbarung gilt für eine Laufzeit von drei Jahren (Saison) und verlängert sich jeweils um weitere 3 Jahre, sofern sich keiner der Projektpartner dagegen ausspricht.

Neben den in der Präambel genannten Projektpartnern ist diese Vereinbarung offen für weitere Teilnehmer, insbesondere für Verbände, Vereine und gewerbliche Anbieter.

4. Beschreibung der Ausgangssituation

Greifswalder Bodden und Strelasund besitzen eine herausragende Bedeutung für den Naturschutz sowie in steigendem Maße für Wassersport und Angeln.

Für den **Naturschutz** ergibt sich der besondere Wert von Greifswalder Bodden und Strelasund aus dem komplexen Vorkommen verschiedener Küsten- und Meereslebensräume mit ihrer besonderen Artenausstattung und insbesondere aus der herausragenden Funktion als Rast- und Überwinterungsgebiet für den internationalen Vogelzug. Trichterartig treffen hier Vögel aus Skandinavien und Osteuropa zusammen und nutzen ganzjährig die vielseitige naturräumliche Ausstattung, in der sich Buchten, ausgedehnte Flachwasserbereiche und Tiefwasserbereiche abwechseln.

Große Ansammlungen nordischer Brutvögel nutzen das Gebiet zur Überwinterung. Im Frühjahr und Herbst dient es Vögeln als Zwischenhalt zur Energieaufnahme zum Flug von und in die Brutgebiete in Nordeuropa bzw. die Überwinterungsgebiete in Südeuropa und Afrika. Während der Mauserzeit im Sommer nutzen die teilweise flugunfähigen Vögel Greifswalder Bodden und Strelasund als Mausergebiet. Darüber hinaus dienen insbesondere Inseln, Halbinseln und Salzwiesenbereiche als Brutgebiete verschiedener Vogelarten.

Auf Grund dieser besonderen Bedeutung für den Naturschutz wurden in dem Gebiet nationale, europäische und internationale Schutzgebiete verschiedener Kategorien ausgewiesen. Das Gebiet ist Bestandteil des europäischen Netzes Natura 2000.

Seiner einzigartigen naturräumlichen Ausstattung verdankt das Gebiet zudem seine Bedeutung für den **Wassersport**. Über die Grenzen von Deutschland hinaus sind Greifswalder Bodden und Strelasund als hervorragende Wassersportreviere bekannt. Sein lagunenartiger Charakter macht dieses Revier besonders für Segler, Motorbootfahrer, Kanuten, Ruderer und Surfer interessant.

Navigatorisch einfach zu befahren, frei von starken Strömungen und mit vielen Häfen bietet der Bodden beste Bedingungen. Abhängig von der Windrichtung gibt es geschützte Ankerplätze und Badebuchten.

Unter **Anglern** gilt der Greifswalder Bodden als das fischreichste Gewässer der deutschen Ostseeküste. Durch den ständigen Zustrom von Süßwasser aus Oder, Peene, Ryck und zahlreichen kleinen Flüssen entsteht im Greifswalder Bodden ein einzigartiges Brackwasser. Süßwasserfische treffen dort auf Flunder, Dorsch und andere Meeresfische. Während im Frühjahr vor allem Hering und Hornfisch beangelt werden, wird im Spätsommer, Herbst und Winter vorwiegend Barsch, Hecht und Zander nachgestellt. Vor allem die Flachwasserbereiche bis zur 4m-Tiefenlinie und die Scharrkanten sind von besonderer Bedeutung für Angler.

5. Verantwortung der Partner

5.1 Durchführung und Umsetzung

Schutz- und Nutzungskonzept

Gemeinsam mit dem WWF erarbeiten die ortsansässigen Wassersport- und Angelvereine ein Schutz- und Nutzungskonzept für den Greifswalder Bodden und Strelasund.

In enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden werden dabei von „Naturnutzern“ und „Naturschützern“ attraktive und für alle Seiten tragbare Lösungen und Gebietszonierungen entwickelt, welche Bestandteil von 4 Regionalvereinbarungen werden.

Die Regionalvereinbarungen werden für die Bereiche Strelasund/Zudar, Greifswald, Wolgast und Having erarbeitet. Dazu finden jeweils mehrere Treffen statt, zu denen die Vertreter aller örtlichen Wassersport- und Angelvereine eingeladen werden. Der WWF übernimmt die Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden und dem Umweltministerium. Die Regionalvereinbarungen werden durch die lokalen Vereine, den WWF und das Umweltministerium unterzeichnet. Das Umweltministerium wird die Inhalte der Regionalvereinbarungen in die Managementpläne der Natura 2000-Gebiete einfließen lassen.

Selbstbindung

Die beteiligten Vereine stellen sicher, dass die Vereinsmitglieder über die Vereinbarungen informiert sind und die Regeln beachten. Sie benennen hierfür jeweils einen Beauftragten, der für die Verbreitung und Einhaltung der Vereinbarungen verantwortlich ist. Im Landesanglerverband wird diese Funktion zusätzlich von den Fischereiaufsehern ausgeübt. Das Umweltministerium stellt sicher, dass die Beauftragten zur Wahrnehmung der Aufgaben regelmäßig Schulungen unter Federführung der Landeslehrstätte für Naturschutz und Forsten erhalten.

Alle Vereinsmitglieder sind angehalten, auch nicht vereinszugehörigen Wassersportlern und Anglern die Inhalte der Vereinbarungen zu vermitteln.

Erfolgskontrolle

In einer jährlichen Veranstaltung zur Saisonauswertung werden Einhaltung und Praktikabilität der Vereinbarungen überprüft. Teilnehmer der jährlichen Saisonauswertung sind die beauftragten Vertreter der Vereine sowie die Unterzeichner der Regionalvereinbarungen. Sollten sich die Vereinbarungen hinsichtlich ihrer Zielstellungen als nicht wirksam erweisen, sind weitere Maßnahmen abzustimmen.

5.2 Maßnahmen zur Information

Voraussetzung für die Einhaltung der Vereinbarungen ist, dass diese einer breiten Öffentlichkeit bekannt sind.

Die Inhalte der Vereinbarungen werden durch dauerhaften Aushang der örtlich geltenden Detail-Zonierungs-Karten von den Vereinen, Häfen und Marinas bekannt

gegeben. Zusätzlich geben die Vereine und Verbände die Vereinbarungen in Veröffentlichungen für ihre Mitglieder bekannt.

Der Landesanglerverband stellt sicher, dass beim Verkauf der Jahressanglerlaubnis für die Küstengewässer die Vereinbarungen an seine Vereinsmitglieder mit ausgehändigt werden.

Der WWF wird einen speziellen Revierführer „Boddenatlas“ herausgeben, der die Vereinbarungen und Erläuterungen enthält. Der Boddenatlas wird bundesweit im Buchhandel erhältlich sein und so die Wassersportler in breiten Rahmen ansprechen. Außerdem wird der WWF das gemeinsam mit den Projektpartnern eingerichtete Naturinformations-System weiter ausbauen. Dazu gehören die Internetseite www.wassersport-im-bodden.de, die Faltblatt- und Posterserie „Wassersport und Angeln im Natura 2000-Gebiet Greifswalder Bodden und Strelasund“ und Schaukästen.

6. Mitwirkung der Landesverbände

Die Regionalvereinbarungen gelten für alle organisierten Vereinsmitglieder der an dieser Vereinbarung beteiligten Verbände.

Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung erkennen die Unterzeichner die regional getroffenen Vereinbarungen an und unterstützen die oben beschriebenen Maßnahmen zu deren Umsetzung und Einhaltung.

Greifswald, den 21. Februar 2004

WWF Deutschland

Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern

Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Segler-Verband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

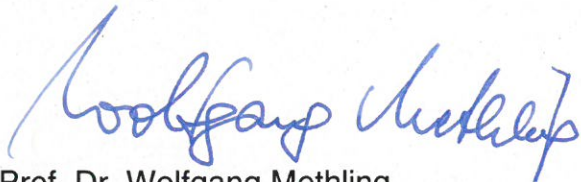
Landeskanuverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Landesruderverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

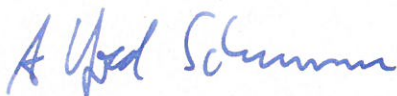
Landesseesportverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung erkennen die Unterzeichner die regional getroffenen Vereinbarungen an und unterstützen die oben beschriebenen Maßnahmen zu deren Umsetzung und Einhaltung.

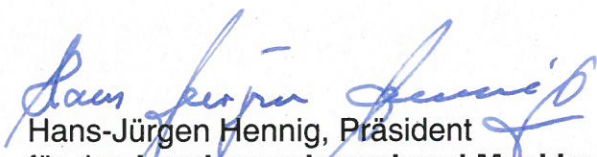
Greifswald, den 21. Februar 2004



Prof. Dr. Wolfgang Methling
Umweltminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern



Alfred Schumm, Leiter des Fachbereichs Meere und Küsten
für den **WWF Deutschland**



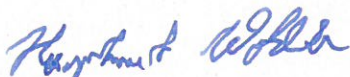
Hans-Jürgen Hennig, Präsident
für den **Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.**



Christian Radicke, Obmann für Umweltschutz und Raumordnung
für den **Segler-Verband Mecklenburg-Vorpommern e.V.**



Dirk Ulrich, Landes-Wandersportwart
für den **Landeskanuverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.**



Hartmut Wohlert, Landes-Wandersportwart
für den **Landesruderverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

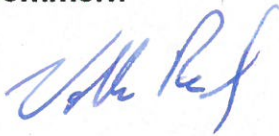
Peter Redenz, Präsident
für den **Landesseesportverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

Mitunterzeichner der Rahmenvereinbarung

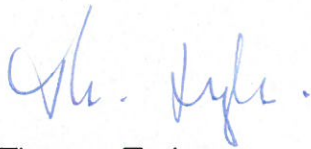
Greifswald, den 21. Februar 2004



Prof. Dr. Matthias Grünwald, Landesvorsitzender
für den **Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Mecklenburg-
Vorpommern**



Volker Pesch, stellv. Geschäftsführer
für das **Maritime Jugenddorf Wieck (majuwi)**



Thomas Trojan
für **Seekajakreisen Thomas Trojan**